



Haushalts- und Finanzausschuss

88. Sitzung (öffentlich)

4. März 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

17:20 Uhr bis 17:35 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2009)**

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8650

In Verbindung mit:

Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8644

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, zu beiden Gesetz-entwürfen am Dienstag, den 17. März 2009, 15 Uhr, eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen.

2 Verschiedenes

6

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2009)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8650

In Verbindung mit:

Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8644

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags

Vorsitzende Anke Brunn erläutert vorab, die beiden Gesetzentwürfe seien vom Plenum heute federführend an den HFA und zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform überwiesen worden; beim Zukunftsinvestitionsgesetz seien zusätzlich noch der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie zur Mitberatung aufgerufen.

Heute gehe es darum, einen Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu fassen. Der Ausschuss sollte diese Gesetzentwürfe beschleunigt beraten. Unter Zugrundelegung der verkürzten Frist schlage sie als Termin für die Anhörung Dienstag, den 17. März, 15 Uhr, vor.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD) weist darauf hin, dass es eigentlich üblich sei, einen solchen Nachtragshaushaltsentwurf auch im Unterausschuss „Personal“ zu beraten. In diesem Fall würde der Unterausschuss darauf verzichten. Seine Fragestellungen sollten aber in der Anhörung des HFA abgearbeitet werden.

Vorsitzende Anke Brunn bedankt sich dafür und macht darauf aufmerksam, dass sich der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform wahrscheinlich an der Anhörung beteiligen werde. Die Obleute dieses Ausschusses wollten heute noch darüber entscheiden. In diesem Falle werde man die Anhörung gemeinsam mit dem AKV durchführen.

Zum weiteren Beratungsverfahren schlage sie vor, die Voten der mitberatenden Ausschüsse bis zum 26. März zu erbitten und im HFA auch bereits am 26. März die ab-

schließende Beratung durchzuführen. Damit würde man es ermöglichen, beide Gesetzentwürfe am 1./2. April im Plenum zu verabschieden.

Markus Töns (SPD) bemerkt, bei diesem engen Zeitrahmen sei eine ordnungsgemäße Beratung der mitberatenden Ausschüsse kaum möglich.

Wenn die Gesetze noch vor der Osterpause verabschiedet werden sollten, komme nur der Plenartermin am 1./2. April in Betracht, stellt **Vorsitzende Anke Brunn** fest. Von daher sei es sinnvoll, die Punkte wie Waldverkauf und Obdachlosenhilfe, die über die Umsetzung des Konjunkturpaketes hinausgingen, auch in die Anhörung am 17. März einzubeziehen. Die mitberatenden Ausschüsse müssten dann, wenn sie dann darüber beraten wollten, Sondertermine ansetzen.

Angela Freimuth (FDP) erinnert daran, dass man vereinbart habe, für die Kommunen sehr zügig die Grundlagen zu schaffen, damit die Mittel des Zukunftsinvestitionsprogramms schnell eingesetzt werden könnten. Ansonsten wäre der Effekt infrage gestellt. Man sei sich gemeinsam des engen Terminplans und der großen Anforderungen bewusst, aber auch der Tatsache, dass das Erforderliche in dem knappen Beratungsverfahren gewährleistet werden könne. Die kommunalen Spitzenverbände wüssten sehr genau, worüber man rede. Im Hinblick darauf hätte sie persönlich sich sogar ein noch strafferes Beratungsverfahren vorstellen können. Man sollte aber unbedingt versuchen, das Plenum am 1./2. April zu erreichen, um in jedem Fall vor der Osterpause Klarheit zu haben.

Vorsitzende Anke Brunn hat gehört, dass der AKV und auch der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie am 25. März beraten wollten. Inwieweit der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und beispielsweise der Umweltausschuss, der ja bei der Frage des Staatswaldes betroffen sei, darüber beraten wollten, könne sie nicht sagen.

Gisela Walsken (SPD) macht deutlich, im Nachtragshaushalt seien eine Reihe von Themen angesprochen, zu denen die jeweiligen Fachausschüsse sagen könnten, dass sie darüber beraten wollten. Auch sie hätte sich genau wie Frau Freimuth ein sehr schnelles Verfahren im März vorstellen können. Dann hätte die Landesregierung aber die trickreiche Koppelung des Zukunftsinvestitionspaketes mit den anderen Themen unterlassen sollen.

Für die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes hätte man eigentlich nur die Seiten 46 und 47 des Nachtragshaushaltsentwurfs benötigt. Nordrhein-Westfalen hätte ja auch ein Verfahren wählen können wie Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz, wo man sich auf die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes beschränke. Sie lasse sich nicht in der Weise unter Zeitdruck setzen, dass gesagt werde, es sei keine Zeit vorhanden, die anderen Themen, die im Nachtragshaushaltsgesetz angesprochen würden, angemessen zu beraten. Die SPD-Fraktion mache das knappe Beratungsverfahren mit – aber unter der Voraussetzung, dass für die notwendige Be-

ratungszeit in den Fachausschüssen gesorgt werde und diese ihre Beratung so gestalten könnten, dass sie in den Zeitplan des HFA hineinpasste.

Vorsitzende Anke Brunn macht deutlich, sie habe bei dem vorgeschlagenen Terminplan durchaus darauf geachtet, dass die Fachausschüsse ihre Mitberatung noch wahrnehmen könnten. Es sei sicherlich zweckmäßig, auch all die Fragen, die in die Beratungszuständigkeit anderer Ausschüsse fielen, in die Anhörung am 17. März einzubeziehen, damit sie anschließend in den Fachausschüssen noch beraten werden könnten.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, zu beiden Gesetzentwürfen am Dienstag, den 17. März 2009, 15 Uhr, eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen.

Vorsitzende Anke Brunn äußert abschließend die Bitte, Fragen und Sachverständige bis zum Mittag des 5. März 2009 zu benennen, damit die Einladungen noch am selben Tage herausgehen könnten.

